

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 26

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. September 1905.

**Wochenspruch:** Sei höstlich gegen Arbeitsleut und Deine Kundschaft ehr'  
Vor allem treu, im Worte fest; von Gummii nimmermehr.

## Verschiedenes.

Gewerbe-Ausstellung in  
Affoltern a. A. Am 24. Sept.  
wurde die Bezirksgewerbeaus-  
stellung mit einer Ansprache  
des Präsidenten des Organis-  
ationskomitees, Hrn. Winkler,

eröffnet. Ein Gang durch die ziemlich gross angelegte Ausstellung gab beredtes Zeugnis von dem ganz erheblichen Fortschritte, den das Gewerbeleben in diesem Bezirk in den letzten zehn Jahren gemacht hat. Das ganze Arrangement ist vortrefflich gelungen und einzelne Gruppen sind besonders gediegen.

Die oberländische Schnitzlerei hat an der Weltausstellung in Lüttich guten Erfolg gehabt, was ihr um so mehr zu gönnen ist, als bekanntlich die Organisation der Schweizerischen Ausstellungsabteilung zu mehrfacher und berechtigter Kritik Anlaß gab. Mehrere Einzel-Aussteller haben goldene und silberne Medaillen erhalten. Die Kollektivausstellung der Schnitzler des Berner Oberlandes erhielt ein Ehrendiplom, die höchste Auszeichnung.

Bauwesen in Zürich. Man schreibt der „Z. P.“ über die Bautätigkeit im Kreise III:

Nach dem Riesenkrach, mit dem das neue Jahrhundert seine Ära in unserer Stadt einleitete, gab es in Zürich III Zeiten, da sich keine Pflasterkelle und kein Spitzhammer mehr rührten. Baugespanne gehörten da-

mals zu den nämlichen Raritäten wie hier wohnende Millionäre. Zum Glück scheint die baulose Zeit gegenwärtig hinter uns zu liegen. Baulust walzt wieder, doch steht sie heute nicht mehr ausschließlich, wie früher, im Dienst privater Spekulation. Es sind mehr wirtschaftliche Interessen, die ihr neue Anregungen geben und die Bauherren sind meist kapitalkräftige Korporationen. Die Bauhandwerker sind da sicher, daß sie ihre Materialien und Arbeitslöhne nicht in fragwürdigen Schulddokumenten ausbezahlt bekommen, das Baugewerbe arbeitet diesmal auf soliderer Grundlage. Den Mittelpunkt der Bautätigkeit bildet das alte Auferjöhl mit der Verlängerung des Hardes. Die durch die neuen Strafenzüge nun endgültig festgelegten, aber noch brachliegenden Bauplätze finden Verwertung und so wird das Quartier allmählich ausgebaut.

Kommen wir über die Stauffacherbrücke, so fallen uns gleich drei Baustellen ins Auge. Letzten Winter wurden hier ein Stück des künftigen Stauffacherquai bis zur Webergasse und diese selbst vollständig ausgebaut und damit ein schön zentral gelegenes Baugebiet geschlossen. Im nördlichen Teil des ehemals Ulrichschen Grundstückes erhebt sich ein großes Doppelbaugebäude, dessen Ausführung in der Anlage zweier großer Geschäftshäuser die südliche Häuserreihe der Morgartenstraße zum Abschluß bringt. Gerade gegenüber erstellt an der Stauffacherstraße Baumeister Weilenmann in Eisenkonstruktion ein Geschäftshaus. Einen durch seine Größe imponierenden Bau errichtet der Konsumverein an

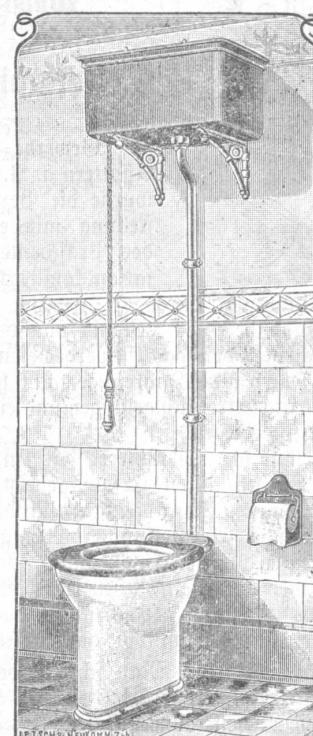
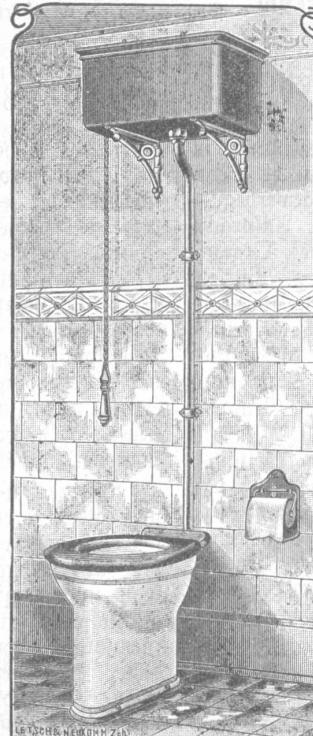
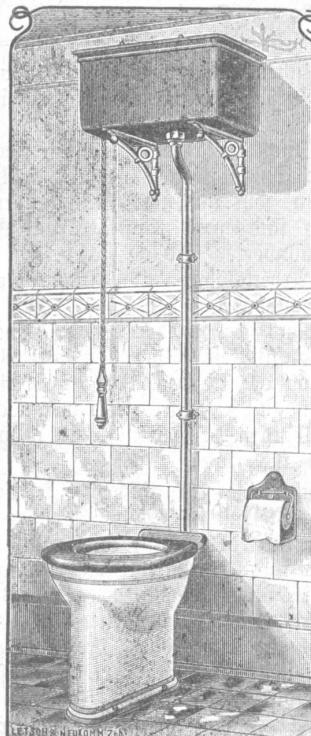
der Badenerstraße auf dem Areal des alten St. Jakob. Der Erdaushub für zwei übereinander liegende Keller kostete eine Riesenarbeit, doch er lohnte sich, da er eine Menge brauchbaren Materials, Kies, Sand und Steine, zur Betonherstellung lieferte. Nach der Fertigerstellung wird der Konsumverein mit seiner gesamten Verwaltung hierher übersiedeln, und der bisherige Besitz an der Waifenhäusgasse wird disponibel für den Ausbau des dortigen Quartiers. Im Zentrum der alten Sihlgemeinde, an der Ecke Langstrasse-Bäckerstrasse, steht im Rohbau vollendet in architektonisch schöner Ausführung das Gebäude der Volksbank, die die Gerbersche Molkerei erworben hat. Sicherem Vernehmen nach ist als Fortsetzung dieses Baues ein zweiter geplant, der die Außerföhler Postlokale aufzunehmen hätte. Diese Dertlichkeit wäre für alle Teile bequem gelegen und es ist nur zu hoffen, daß sie aus der Konkurrenz als Siegerin hervorgehen werde. An der Feldstrasse kündet sich schon von weitem durch hohen Kaminbau die neue Molkerei Gerber an, die in der nächsten Zeit bezugsbereit ist. Weiter unten, schon im Hardgebiet gelegen, baut die Firma Mosheer & Kramer an der Hohlstrasse die große Bäckerei des Lebensmittelvereins. Tiefe und geräumige Unterkellerungen weisen auch hier auf den Geschäftszweck hin. Etwas weiter rückwärts stehen die Profile für zwei dazu gehörende Stallbauten an der neuen Erneststrasse. Und dann herrscht seit bald zwei Wochen jenseits des Letzigrabens bewegtes Leben. Hier haben die grundlegenden Arbeiten für den Schlach- und Viehhof begonnen, nachdem schon Wochen vorher ein Schild am Restaurant zum Eber mit der Aufschrift „Baubureau des Schlach- und Viehhofes“ uns sagte, daß die Angelegenheit nicht schlafe. Die Baugepäne für den Oberbau stehen, zahlreiche Arbeiter

sind mit den äußerst mühevollen Aushebearbeiten der 7 m tiefen Kanalisation beschäftigt, andere arbeiten am Erdaushub und transportieren die Erde zur Verlängerung der Hohlstrasse westwärts. Ist der ganze Bau in Angriff genommen, so wird sich hier eine ganze Arbeiterkolonie etablieren, ein interessantes Arbeitsbild ans andere sich reihen.

**Bauwesen in Solothurn.** In der Stadt Solothurn, im Industriequartier, werden zwei neue Uhrenfabriken gebaut. Die beiden neuen Unternehmungen stehen unter Leitung von bewährten Fachmännern und werden mit den modernsten Maschinen installiert.

**Bauliches aus dem Amt Wangen (Bern).** Die Gemeinden des Amtes Wangen haben schon lange eine bessere Verbindung unter sich angestrebt. Die beiden Hälften des Amtes: die großen Kirchgemeinden Herzogenbuchsee und Seeburg im südlichen und die Kirchgemeinden Wangen, Ober- und Niederbipp im nördlichen Teil, waren bis jetzt auf die 8 km lange, äußerst korrektionsbedürftige Poststrasse angewiesen. Es hat sich nun ein Initiativkomitee gebildet zum Zwecke der Erwerbung einer Konzession für eine elektrische Straßenbahn Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach. Die Vorstudien sind bereits an die Hand genommen worden. Der Bau einer schmalspurigen oberargauischen Ringbahn (Langenthal-Niederbipp-Wiedlisbach-Wangen-Herzogenbuchsee-Bleienbach-Langenthal) würde durch das Projekt Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach eine weitere Förderung erfahren, nachdem nun Langenthal-Niederbipp-Denlingen gesichert ist. Die Subventionierung der neu projektierten Linie ist im kantonalen Dekret vorgesehen. Das Bipperramt, das verkehrspolitisch immer mehr solothurnisches Hinter-

## Munzinger & C°, Gas-, Wasser- u. sanitäre Artikel Zürich en gros



— Musterbücher und Lieferungen ausschließlich nur an Installateure und Wiederverkäufer. — 10a 05

land zu werden droht, erwartet, daß ihm der Kanton Bern in seinem eigenen Interesse zu einer bessern Verbindung mit seinem Gebiete verhilft. Dies dürfte in erster Linie dadurch geschehen, daß die Korrektion der Strafe Herzogenbuchsee-Wangen bald an die Hand genommen wird.

## Eine organisierte Arbeiterschaft vor der Strafkammer des Obergerichtes in Zürich.

Schon oft ist über die Art Beschwerde geführt worden, wie die organisierte Arbeiterschaft die ihr nicht angehörenden Arbeiter mit allen Mitteln zum Beitritte zu zwingen sucht. In wie weitgehendem Maße ein derartiger Zwang zuweilen ausgeübt wird, zeigte in elataranter Weise der von der dritten Appellationskammer des Obergerichtes in ihrer Sitzung vom 21. September beurteilte Fall Tomasoni und Konsorten. Man schreibt darüber der „R. Z. B.“:

Die dem Holzarbeiterverbande angehörenden Arbeiter der mechan. Schreinerei Wolff & Aschbacher in Zürich hatten im Frühling dieses Jahres bei ihren Prinzipalen den Neunstundentag durchzuführen vermocht. Durch diesen Erfolg ermutigt, wußten sie auch die bisher noch nicht der Gewerkschaft angehörenden Arbeiter der Firma zum Eintritt zu veranlassen. Nur einer, ein gewisser Heinrich Bollier, weigerte sich hartnäckig, den Mitgliedschein zu unterzeichnen und rief dadurch den Zorn seiner Kollegen hervor. Schon am Abend des 29. Mai hatte sich der Schreiner Lorenz Lang von Mombach (Hessen) zu Bollier geäußert: „wenn er nicht eintrete, so werde er zum Geschäft hinaustransportiert und man werde und sollte ihm sonst Ohrfeigen geben, und einer, der nicht eintrete, sei ein Lausbube und Halunke und er puße ihm sonst eine“. Am Abend desselben Tages traten sodann die sämtlichen Arbeiter von Wolff & Aschbacher in einem Gasthause zusammen und saßen den Beschluß, den Bollier, sofern er am folgenden Morgen seinen Eintritt in den Verband nicht erkläre, aus dem Geschäft zu „entfernen“. Am 30. Mai morgens war Bollier angetreten und hatte sich in den Maschinenraum begeben, in dem er arbeitete. Um 7 1/2 Uhr erschienen die sämtlichen 180 anderen Arbeiter in dem Maschinenraum und es eröffneten alsdann, wie behauptet wird, drei derselben, die heutigen Angeklagten Christian Meier von Gilden (Württemberg), Karl Grönitz von Dittmannsdorf (Schlesien) und Karl Sommerhalder von Gontenschwil (Aarg.), dem Bollier, es werde besser sein, wenn er das Geschäft sofort verlässe. Angeichts der drohenden Haltung seiner Gegner griff Bollier nach einem Maschinen Schlüssel, wohl um sich gegen eventuelle Angriffe zu verteidigen. Dies war das Signal zu einem allgemeinen Lärm. Man schrie: „Ue, ufe!“ Einer der Arbeiter, nach der Annahme der Bezirksanwaltschaft der Schreiner Franz Tomasoni von Arco (Tirol) stürzte sich auf den Bollier, rang mit ihm, entriß ihm den Schlüssel, stieß ihn vorwärts gegen den Ausgang und wurde dabei, wie es scheint, von Sommerhalder unterstützt. Bollier hielt sich eine Weile an einer Türklinke. Durch Faustschläge auf die Hände wurde er gezwungen, die Tür zu verlassen und kam vermutlich dabei zu Fall. Gewaltsam wurde er nun weiter gestoßen, zunächst, wie die Untersuchungsbehörde annimmt, von dem Grönitz, dann kam ein weiterer Arbeiter, der Angeklagte Karl Bogner von Brütten (Zürich) hinzu, ergriff den Bollier an seinem Gewand und schleifte ihn, das Gesicht zur Erde gelehrt, zur nächsten Tür. Dabei packte Bogner den Bollier, wie von verschiedenen Zeugen deponiert wird, am Kragen, würgte ihn, versetzte ihm Stöße gegen den Oberschenkel

und die linke Bauchseite und trug ihn schließlich unter Mithilfe eines zweiten Arbeiters — es soll der früher erwähnte Tomasoni gewesen sein — zum Portal hinaus. Vergleichsweise suchte Bollier noch einmal zurückzufahren, um sich seine Kleider zu holen und erst nachdem er sich eine Stunde im Maschinenhaus versteckt gehalten hatte, wagte er nach Hause zurückzufahren. Er hatte eine ganze Reihe von Quetschungen und anderen Verwundungen davongetragen, welche nach dem Bezirksärztlichen Gutachten eine Arbeitsunfähigkeit von etwa acht Tagen verursachten und vermochte erst nach drei Wochen wieder bei einem anderen Meister Arbeit zu finden.

Nach einer umständlichen und umfangreichen Untersuchung erhob die Bezirksanwaltschaft gegen die sechs vorgenannten Arbeiter Anklage und beantragte schuldig zu erklären: den Lang des wiederholten Nötigungsvorwurfs, Tomasoni, Meier, Grönitz und Sommerhalder der vollendeten Nötigung in Konkurrenz mit Teilnahme an einem Raufhandel, den Bogner der Körperverletzung, begangen im Raufhandel in Konkurrenz mit Nötigung.

Mit Urteil vom 24. August ds. Jz. sprach das Bezirksgericht Zürich, Abteilung I, die Angeklagten Lang, Grönitz und Meier von Schuld und Strafe frei, verurteilte die Angeklagten Tomasoni, Sommerhalder und Bogner wegen vollendeter Nötigung, den ersten zu 60 Fr., den zweiten zu 40 Fr., den dritten zu 60 Fr. Buße und verpflichtete sie außerdem, Bollier für Unbill, Schmerzensgeld und Umtriebe mit insgesamt 120 Fr. zu entschädigen.

Es handle sich im vorliegenden Falle — so führte das Bezirksgericht aus — nicht um einen Raufhandel, sondern um einen typischen Fall von Nötigung und nur solche. Denn die Konkurrenz mit Körperverletzung sei auch beim Angeklagten Bogner darum ausgeschlossen, weil ein schlüssiger Nachweis, daß die beim Angeklagten Bollier gefundenen Verletzungen von ihm beigebracht worden seien, nicht vorliege. Zu prüfen sei demnach einzigt, ob und wie weit sich die verschiedenen Angeklagten der Nötigung, sei es durch Drohung, sei es durch Anwendung von Gewalt, schuldig gemacht hätten. In dieser Richtung gelange das Gericht hinsichtlich der Angeklagten Lang, Meier und Grönitz zu einem Freispruch; was zunächst den letzteren anbetrifft, so gebe der Damnilifikat selbst zu, er sei nicht sicher, ob Grönitz tatsächlich gegen ihn vorgegangen sei. Hinsichtlich der beiden ersten sei als erwiesen zu betrachten, daß sie den Bollier durch mehr oder minder drohende Worte zum Eintritt in die Gewerkschaft hätten zwingen wollen. Als ernstliche Drohung sei indes ihre Handlung nicht aufzufassen gewesen und es gehe nicht an, derartige „Wortgeplänkel“ als Nötigung zu bestrafen. Hinsichtlich der drei übrigen Angeklagten dagegen erachte das Gericht durch die vorhandenen Zeugenaussagen für genügend erwiesen, daß sie sich tatsächlich bei der Hinausbeförderung des Bollier beteiligt hätten. Sie seien daher der vollendeten Nötigung für schuldig zu erklären.

Gegen dieses Urteil ergriffen sowohl die Staatsanwaltschaft, als der Damnilifikat, als der Angeklagte Tomasoni die Berufung ans Obergericht.

In der Hauptverhandlung vom 14. September be- antragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, die freigesprochenen gemäß der Anklage schuldig zu erklären, die Verurteilten aber streng zu bestrafen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um zwei Arten von Nötigung, um solche durch Gewaltanwendung und um solche durch Drohung. Der ersten haben sich nach der Anklage schuldig gemacht die Angeklagten Tomasoni, Grönitz, Sommerhalder und Bogner. Hinsichtlich aller dieser — auch des von der ersten Instanz freigesprochenen Grönitz — ist der Beweis der Gewaltanwendung durch Zeugen ge-